

Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche?

Von KLAUS GANZER

Ohne Konzil keine Reform. Diese Meinung war im 15. Jahrhundert weit verbreitet¹. Die Reform der Kirche war eines der hauptsächlichsten Themen des späten Mittelalters. Ohne Konzil keine Reform. Diese Erkenntnis stand hinter der Forderung des Dekretes „Frequens“, das auf der 39. Session des Konstanzer Konzils (9. Okt. 1417) Papst und Kirche zur regelmäßigen Abhaltung von Reformkonzilien alle 10 Jahre verpflichtete². In ähnlicher Weise forderte der portugiesische König Sebastian in seinen 1562 dem Trienter Konzil vorgelegten Reformpetitionen, es solle mindestens alle 20 Jahre ein allgemeines Konzil stattfinden³.

Verbanden die Zeitgenossen des 15. und 16. Jahrhunderts mit dem Begriff Reform auch ganz konkrete Vorstellungen, so haben wir doch zunächst zu fragen, was dieses bis in unsere Tage herein äußerst schillernde Wort in unserem Zusammenhang bedeutet. Der Jesuitengeneral Jakob Laynez gibt in seiner Rede zur Kirchenreform in der Generalkongregation vom 16. Juni 1563 eine Definition dessen, was er unter Reform versteht. Er sagt: „Reformatio est reductio ecclesiae ad primam formam et est duplex, videlicet interioris hominis, quae consistit in spiritu adoptionis, et reformatio exterioris hominis, quae est secundum temporalia et quae sunt exteriora⁴.“ Die Reform umfaßt also zwei Aspekte: den inneren Menschen, man könnte sagen, eine geistlich-moralische Umgestaltung, und die äußeren Formen des Zusammenlebens der Christen, d. h. die sichtbare Gestalt der Kirche mit ihren institutionellen Formen und Strukturen. Die geistlich-moralische Umgestaltung der Menschen, und auch der Christen, ist eine immerwährende Aufgabe zu allen Zeiten. Wenn im 15. und 16. Jahrhundert der Ruf nach Reform der Kirche nicht verstummt, so ist dabei besonders an die sichtbare Gestalt der Kirche, ihre Institutionen, ihre Strukturen gedacht. Reform der Kirche – man könnte auch sagen Erneuerung – ist also etwas Umfassendes, umschließt das ganze religiöse Leben, auch den Glauben. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Reform sprechen, so verstehen wir sie in dem Sinn, wie sie das Konzil von Trient aufgefaßt hat, nämlich als eine Erneuerung des kirchlichen Lebens neben der dogmatisch-lehrmäßigen Erneuerung.

I. Blick auf die erste und zweite Periode des Konzils von Trient

Auf dem Konzil von Trient war von Anfang an neben einer Klärung der dogmatischen Fragen in der Auseinandersetzung mit den Protestanten auch

eine Erneuerung des kirchlichen Lebens angestrebt. Dabei gingen jedoch die Interessen der einzelnen Gruppierungen und Kräfte des Konzils z. T. erheblich auseinander.

Das zeigte sich bereits zu Beginn der ersten Trienter Tagungsperiode. Bei der Frage, in welcher Reihenfolge die Gegenstände des Konzils behandelt werden sollten, sprach sich die Mehrheit der Väter zunächst für eine Priorität der Reformverhandlungen vor den dogmatischen aus, denn, so bemerkte der Trienter Kardinal Cristoforo Madruzzo, der korrupte Lebenswandel der kirchlichen Repräsentanten habe die Lutheraner veranlaßt, auf falsche Lehren zu verfallen⁵. Andere, vor allem aus dem Kreis der Legaten, wollten erst das Dogma erörtern, dann die Reform. Das Ergebnis war ein Kompromiß: Am 22. Januar 1546 beschloß man, Dogma und Reform parallel zu behandeln⁶. Doch Papst Paul III. verwarf die Parallelberatung und erst recht die Priorität der Reform⁷. Der Hintergrund dieser Ereignisse war das Mißtrauen, das zwischen Rom und Trient herrschte. Die Konzilsväter zweifelten an einem echten Reformwillen der Kurie, in der Kurie aber wuchs die Furcht vor Eingriffen in die eigene Existenz. Dabei war es verhängnisvoll, wie Jedin mit Recht bemerkt, daß der nächste Berater des Papstes, sein Enkel Kardinal Farnese, kein Organ für die elementare Notwendigkeit des Reformanliegens besaß⁸. Dank der energischen Haltung der Konzilslegaten angesichts der Gefahren für das Konzil kam es aber dann doch dahin, daß Dogma und Reform parallel behandelt wurden, und zwar bis zum Ende des Konzils 1563⁹.

Entgegen der ursprünglichen Intention gelang es im Frühjahr 1546, wiederum vor allem dank der Bemühungen des Legaten Marcello Cervini, daß der Papst dem Konzil auch eine Reform der römischen Kurie nicht grundsätzlich vorenthielt, allerdings mit erheblichen Einschränkungen¹⁰. So sollten beispielsweise die Reservationen der Benefizien aufrechterhalten werden. Die Reform der Datarie – der neuralgische Punkt der gesamten Kurialreform – wollte der Papst *via facti* durchführen, ehe sich das Konzil mit ihr befaßte. Die Exemtionen durften eingeschränkt, aber nicht grundsätzlich angetastet werden. Anwartschaften auf Benefizien durfte man beschneiden, aber nicht einfach einstellen. Hier zeigt sich die Generallinie der Kurie im Hinblick auf die Reformtätigkeit des Konzils, die im wesentlichen bis zum Abschluß der Synode die gleiche blieb: Reformersische Aktivitäten des Konzils zu unterstützen, aber zugleich streng darüber zu wachen, daß die Kompetenzen des Papstes und der kurialen Behörden nicht beschränkt werden, und zwar nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern etwa auch in finanzieller.

Marcello Cervini, der zweite Legat auf der ersten Tagungsperiode, war überzeugt, daß eine Selbstreform von Papsttum und Kurie Hand in Hand mit energischen Reformen des Konzils gehen müsse. Er schrieb am 3. November 1547: „Die Welt darf nicht über die Reform, die man vom Konzil erwartet, enttäuscht sein, sonst wird der letzte Irrtum schlimmer sein als

der erste.“¹¹ Nicht so jedoch der erste Legat der ersten Periode. „Einwandfrei fest steht“, so sagt von ihm Jedin, „daß der Leiter der Reformverhandlungen, Kardinal Del Monte, samt seinem Anhang bemüht war, sich mit verhältnismäßig harmlosen Gegenständen . . . zu begnügen, alles übrige, das heißt die strukturellen Reformen, vor allem die Reform der Kurie, auszuklammern und dem Papst zu überlassen.“¹²

Kardinal Del Monte hat auch als Papst Julius III. während der zweiten Trienter Tagungsperiode durch seinen Legaten Marcello Crescenzo dieselbe Politik verfolgen lassen¹³. Sie war geleitet von der Furcht, das Konzil könnte durch größere reformerische Maßnahmen in Struktur und Praxis der römischen Kurie eingreifen. „Ich weiß wohl“, schrieb gegen Ende 1548 der reformeifrige Bischof Florimonte von Aquino an Kardinal Cervini, „daß Sie (in Rom) oft hören werden: Wenn es zur Reform käme, würden die Einkünfte zurückgehen, die Beamten schreien, es würden keine Bediensteten mehr zu haben sein; der Ruin des Römischen Hofes wäre da.“ Und der Bischof meint, auf derartige Reden müsse man antworten: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte.“¹⁴

II. Die dritte Konzilsperiode (1562/63) – die eigentliche Zeit der Reformen

Zu durchgreifenderen Reformmaßnahmen kam es erst auf der dritten Tagungsperiode des Konzils. Hier waren die dogmatischen Formulierungen nicht mehr so zahlreich. Die Reform stand im Vordergrund. Auf dieser dritten Tagungsperiode traten aber die bereits erwähnten unterschiedlichen, ja oft gegensätzlichen Interessen der einzelnen Gruppierungen und Kräfte des Konzils um so offener zutage.

1. *Die nationalen Reformdenkschriften*

Das weitere Vordringen des Protestantismus in Deutschland, vor allem aber auch in Frankreich, verbunden mit einer Phase der Schwäche des französischen Königtums, und die Mattigkeit der Reformmaßnahmen der ersten und zweiten Konzilsperiode sowie die mangelnde Initiative der Kurie, Reformen durchzuführen, all das führte zu den verstärkten Bemühungen auch der weltlichen Mächte, auf der dritten Konzilsperiode eine umfassende Kirchenreform einzuleiten. Seitdem das Konzil eröffnet worden ist, so schrieben die Legaten am 31. Juli 1563 an Carlo Borromeo, gibt es nichts, was so sehr ersehnt und drängend gefordert wird wie die Reform, und nicht nur von den Bischöfen der einzelnen Nationen, sondern von allen Fürsten. Wenn diese auch sonst oft unterschiedlicher Meinung sind und verschiedene Ziele verfolgen, in diesem Punkt sind sie absolut einig¹⁵. Eine

Reihe von Reformdenkschriften einzelner Nationen bzw. nationaler Gruppen wurde daher für das Konzil verfaßt¹⁶. Der portugiesische Hof hatte bereits Mitte 1561 für den Konzilsgesandten Fernando Mascareñas einen Katalog von Reformwünschen zusammengestellt, von dem Mascareñas im Laufe des Jahres 1562 mehrmals Gebrauch machte, indem er dem Konzil einzelne Reformartikel vorlegte¹⁷. Die spanischen Bischöfe hatten im Januar 1562 begonnen, ihre Reformvorstellungen zusammenzutragen. Das Ergebnis waren die spanischen Reformartikel vom Frühjahr 1562¹⁸. Eine Reihe italienischer Bischöfe stellte auf Anregung Seripandos eine Denkschrift von 93 Artikeln zusammen¹⁹. Das Reformlibell Kaiser Ferdinands I., die umfangreichste und gehaltvollste Reformdenkschrift, die dem Konzil vorlag, stammt vom 20. Mai 1562²⁰. Am 3. Januar 1563 überreichten schließlich die französischen Vertreter ihre Reformpetitionen dem Konzilspräsidenten²¹.

Um was ging es bei all diesen Reformforderungen? Das Grundanliegen war allen gemeinsam: Einen fähigeren und religiöseren Klerus zu bekommen und die Seelsorge entscheidend zu verbessern. Forderungen wie eine bessere Ausbildung des Klerus, eine angemessenere Verkündigung, Einhalten der Residenz, Verbot der Pfründenkumulation, Beseitigung der Reservationen, Abschaffung der Exemtionen, da diese einer Reform oft im Wege standen, Zurückdrängung der Dispense, Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden u. a. m. kehren immer wieder. Freilich, wo immer man die Kirchenreform in Angriff nahm, sie führte stets zu den entscheidenden Strukturproblemen, und ohne eine durchgreifende Umgestaltung der kurialen Praxis und Strukturen konnte keine Reform auf Dauer gelingen²². Darum findet sich in den Reformdenkschriften auch die Forderung nach einer Reform des Papstes, der Kardinäle und der römischen Kurie²³.

Die Reformdenkschriften wurden trotz wiederholter Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfang dem Konzil zur Beratung vorgelegt. Man fürchtete nämlich in Rom und in Trient, das Konzil könnte im Falle einer Vorlage Dinge, die den Papst und die römische Kurie betreffen oder die der Papst sich selbst zur Reform vorbehalten hatte, zur Behandlung an sich ziehen. So erklärten die Konzilslegaten den kaiserlichen Oratoren, die auf eine Vorlage des Libells drängten, am 24. Januar 1563: was den Papst und seine Kurie betreffe, dürfte nicht dem Konzil vorgelegt werden, damit nicht die Gewaltfrage von Papst und Konzil angeschnitten werde, was sehr gefährlich wäre²⁴.

Dennoch wurden zahlreiche Punkte aus den Reformdenkschriften der Nationen herausgegriffen und in die Reformdekrete des Konzils eingearbeitet, vor allem in die großen vom November und Dezember 1563²⁵.

2. *Tragende Kräfte des Konzilsgeschehens*

Doch nun sollen einzelne Gruppen und Persönlichkeiten, die das Konzilsgeschehen entscheidend bestimmten, in ihrer Stellung zu den Reformfragen kurz angesprochen werden.

Die stärkste Reformpotenz des Konzils waren zweifellos die Spanier. „Ohne die spanischen Prälaten wäre das Konzil wenig fruchtbar“, schrieb Borromeo bereits vor der Eröffnung der dritten Periode²⁶. Und ein in diesem Fall so unverdächtiger Zeuge wie der Kardinal von Lothringen, legte dem Papst nahe, doch viel auf die spanischen Prälaten zu geben, denn, so Lothringen, um die Wahrheit zu sagen, sie sind Persönlichkeiten von Gewicht, und bei ihnen, abgesehen von einigen Italienern, findet sich mehr Gelehrsamkeit als bei allen anderen zusammen²⁷. Die spanischen Prälaten anerkannten die Autorität des Römischen Pontifex und seine plenitudo potestatis in der Kirche, aber sie fürchteten, daß der Papst diese Gewalt mißbrauche. Sie waren hierin getreue Schüler des großen Theologen Francisco de Vitoria O. P., der geschrieben hatte: „Der Papst kann bei der Gewährung von Dispensen betr. Gesetze und Vorschriften irren und schwer sündigen. Wenn es doch angebracht wäre, diese Schlußfolgerung zu bezweifeln! Aber täglich erleben wir, wie die römische Kurie so weitgehende, ja zersetzende Dispensen erteilt, daß es die Kirche nicht mehr ertragen kann, nicht allein zum Ärgernis der Kleinen (pusillorum), sondern auch der Erwachsenen (maiorum).“²⁸ Gegen mißbräuchliche Handhabung der päpstlichen Gewalt aber darf sich nach der Lehre des Francisco de Vitoria die Kirche zur Wehr setzen²⁹. Allerdings kann nicht ein Einzelner der höchsten Gewalt widerstehen. Ein Konzil (zusammen mit dem Papst) hat vielmehr einzuschreiten: „Propter iniustas dispensationes vel alia mandata insolentia, quae in perniciem Ecclesiae procedunt, posset convocari et congregari concilium generale contra voluntatem papae.“³⁰ Daß die römische Kurie von sich aus eine grundsätzliche Reform in die Hand nehme, dagegen hegten die Prälaten höchstes Mißtrauen.

Ricardo Villoslada hat ausführlich dargelegt, wie es in Spanien zu diesem Mißtrauen kam³¹. Die Katholischen Könige Fernando und Isabel gingen im 15. Jahrhundert daran, die spanische Kirche gründlich zu reformieren. Aber sie mußten erleben, wie ihr Bemühen durch Päpste wie Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. ständig unterwandert wurde, indem diese Päpste Exemtionsbullen ausstellten, großzügig Dispensen vom Kirchenrecht erteilten und die Bistümer an Ausländer übertrugen, die Spanien nie von der Nähe sahen. So ließen sich die Katholischen Könige das Präsentationsrecht für die Bistümer übertragen, um den Einfluß der reformfeindlichen Päpste auszuschalten und Männer des erneuerten religiösen Geistes auf die Bischofsstühle zu bringen. Die Überzeugung, daß von Rom keine Initiative oder Unterstützung für eine Kirchenreform zu erwarten sei, beherrschte auch in der Folgezeit die Meinung in Spanien, mußte man

doch erleben, welche Schwierigkeiten Karl V. mit den Päpsten Clemens VII. und Paul III. hatte, wobei die Spanier den ersteren nicht als pater sondern als Partei empfanden³², nämlich Parteigänger Frankreichs gegen den Kaiser. So setzten die Spanier ihre ganzen Reformhoffnungen auf den Kaiser. Wie aber konnte der Kaiser eine Reform der Kirche in Angriff nehmen? – mittels eines ökumenischen Konzils. Das spanische Mißtrauen hielt auch an, als Pius IV. während der dritten Trienter Konzilsperiode versicherte, von sich aus die Reform der Kurie durchzuführen, und zwar eine *reforma asperrima*³³. Dabei empfanden es nicht nur die Spanier als einen Hohn, als Pius IV. im Januar 1563 zwei italienische Prinzen, den Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua und Fernando de' Medici von Florenz in junglichem Alter zu Kardinälen kreierte³⁴ – der eine war 18, der andere 11 Jahre alt –, und das, so notierte kein anderer als Paleotti in seinem Diarium, mitten im Konzil, während so ernsthaft über die Reform verhandelt wurde. Darum – so Paleotti, „hae res valde animos omnium perturbant“³⁵. Und der Rotauditor fügt hinzu: Diejenigen, die den Papst für dieses Handeln zu entschuldigen suchten, meinten, Pius habe damit u. a. demonstrieren wollen, daß die päpstliche Gewalt nicht dem Konzil unterworfen sei. Das ist der Hintergrund, warum die Spanier eine strukturelle durchgreifende Reform, auch der römischen Kurie, vom Konzil erstrebten. Bereits kurz vor Eröffnung der dritten Konzilsperiode, am 22. Dezember 1561, schrieb Bischof Foscarari von Modena an Morone: Diese spanischen Herren drängen sehr darauf, die Kirche reformiert zu sehen, und sie wollen es sein, die diese Reform durchführen; sie wollen aber keine solche, die von Seiner Heiligkeit kommt³⁶. Kein Wunder, daß Borromeo um dieselbe Zeit den Legaten schrieb, der Papst meine, die 10 Spanier, die bereits zum Konzil angereist seien, genügen. Eine weitere Konzilsbeschickung aus Spanien sei nicht erwünscht³⁷.

Eine zweite nationale Gruppe auf dem Konzil waren die Franzosen. Sie kamen aus ihrer Tradition des Gallikanismus, und das bedeutete vor allem, daß für sie das Konzil über dem Papst stand. Der Konzilarismus war, wie es der französische Botschafter in Trient du Ferrier einmal formulierte, nicht nur der unverrückbare Glaube der Kirche Frankreichs, sondern die Franzosen legten sogar einen Eid ab auf diesen Glaubensartikel als wahren und unverzichtbaren³⁸. Natürlich war die gallikanische Kirche sehr stark staatskirchlich ausgerichtet. Aber man wird den Forderungen der Franzosen nicht gerecht, wenn man nur diesen Aspekt sieht. Sie sprachen in Trient nicht nur zugunsten des Königtums. So setzte sich etwa der Kardinal von Lothringen neben anderen französischen Prälaten mit Nachdruck dafür ein, die königlichen Nominationsrechte für Bischöfe, die aus Privilegien und Konkordaten resultierten, gänzlich abzuschaffen. Statt dessen sollte die altkirchliche Praxis, wonach die Bischöfe im Zusammenwirken von Metropolit, Komprovinzialbischöfen, Klerus und Volk zu bestellen seien, wiederhergestellt werden³⁹. Die Franzosen verlangten in ihren Reformpetitio-

nen manches, was eine Beschneidung der kurialen Befugnisse und eine Einschränkung der römischen Praxis bedeutete, wie etwa das Verbot der pluralitas beneficiorum⁴⁰, Untersagen der kurialen Praxis von Resignationen zugunsten bestimmter Personen⁴¹, Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt innerhalb der eigenen Diözese und Beseitigung der Exemtionen⁴², Abhaltung von allgemeinen Konzilien alle 10 Jahre⁴³. Die wiederholte Drohung der Franzosen, die Frage der Annaten-Zahlungen vor das Konzil zu bringen, bereitete der Kurie wahre Alpträume⁴⁴, und sie veranlaßte verschiedene Denkschriften zur Rechtfertigung der Annaten, denn dieser Punkt war ein Eckpfeiler im päpstlichen Finanzsystem und rührte an die materiellen Grundlagen des römischen Hofes. Daß die Annaten nicht ernsthaft im Konzilsplenium in Frage gestellt wurden, ist nicht zuletzt der Politik des Kardinals von Lothringen zu verdanken. Immer wieder weisen die französischen Forderungen auf die primitiva ecclesia hin, auf die veteres canones⁴⁵. Dahinter steckt die Konzeption einer Rückkehr zur alten Kirche, eines Bruchs mit der seitherigen Entwicklung, wie das auch sonst etwa im Denken des Patristikers Gantier Hervet, des Konzilstheologen des Kardinals Guise, zum Ausdruck kommt⁴⁶. Ob diese Konzeption ganz realistisch war, ist natürlich eine andere Frage. Außerdem muß man sich zum Verständnis der französischen Haltung die damalige äußerst prekäre Lage des Landes infolge der Hugenotten-Wirren vor Augen halten.

Eine weitere entscheidende Kraft auf dem Konzil war Kaiser Ferdinand I. Der Kaiser wünschte eine durchgreifende Kirchenreform, vor allem um der konfessionellen Lage im Reiche willen. Bereits in seinem Reformlibell vom Mai 1562 hatte er aber auch eine Reform des Papstes und der römischen Kurie angesprochen⁴⁷. Mitten in der Konzilskrise, als die Lage in Trient in den ersten Monaten des Jahres 1563 wegen des Ordodekretes äußerst verfahren war, wandte sich Ferdinand am 3. März in zwei Schreiben an den Papst. In dem einen, vertraulichen, nur für Pius persönlich bestimmten⁴⁸, nimmt Ferdinand zwar die Person des Papstes von einer Reform durch das Konzil aus, doch plädiert er dafür, eine Reform der römischen Kurie durch das Konzil vornehmen zu lassen. Als konkrete Punkte nennt er dabei eine Neuordnung des Konklaves, vor allem zur Vermeidung von Simonie, Bestimmungen über die Qualitäten und die Ernennung der Kardinäle sowie der Bischöfe, Forderung nach Einhaltung der Residenz. Ferdinand hält dabei dem Papst vor Augen, es sei doch viel gewinnbringender, diese Kurienreform zusammen mit 200 Konzilvätern ins Werk zu setzen, als mit einer Handvoll Kardinälen, und er fragt, wieso denn die päpstliche Autorität erschüttert werden soll, wenn etwa für die Neuordnung des Konklaves die Zustimmung des Konzils eingeholt werde? Und der Kaiser fügt hinzu, er sehe keinerlei Beeinträchtigung der päpstlichen Autorität und Oberhoheit, wenn die Oratoren des Kaisers und anderer Fürsten notwendige Postulate dem Konzil vorlegten, damit die Väter frei darüber entscheiden könnten⁴⁹.

Nach dem Tod der beiden Konzilslegaten Gonzaga und Seripando im März 1563 übernahm Giovanni Morone als erster Präsident die Leitung des Konzils⁵⁰. Kurz nach seinem Einzug in Trient unternahm er eine Reise nach Innsbruck, um mit dem Kaiser persönlich die Lage des Konzils zu besprechen⁵¹. Bei den mehrmaligen Verhandlungen – die beiderseitigen Standpunkte wurden jeweils schriftlich festgehalten⁵² – gelang es Morone, den Kaiser vom guten Willen des Papstes bezüglich der Kirchenreform zu überzeugen und zu erreichen, daß Ferdinand Stück um Stück von der Forderung einer Kurialreform durch das Konzil abrückte. Sogar die Formulierung in dem kaiserlichen Antwortdokument auf Morone vom 7. Mai „*quae reformationem in capite et in membris respicit*“ mußte auf Forderung Morones hin eliminiert und durch „*reformationem universalem*“ ersetzt werden⁵³. Morone konnte es als einen großen Erfolg für die päpstliche Seite verbuchen, eine konzertierte Aktion von Kaiser, Spanien und Frankreich zugunsten einer Reform der römischen Kurie durch das Konzil durchkreuzt und den Kaiser auf eine gemäßigtere Bahn festgelegt zu haben⁵⁴. Hinzu kam noch, daß sich Ferdinand wegen der päpstlichen Konfirmation der Wahl seines Sohnes Maximilian zum Römischen König – am päpstlichen Hof hatte man zunächst starke Bedenken gegen die Person Maximilians – auf dem Konzil kompromißbereit zeigen mußte. Im Herbst 1563 erklärte Pius IV. seine Bereitschaft, die Konfirmation auszusprechen, verlangte aber, daß Ferdinand einem baldigen Abschluß des Konzils zustimme. Der Kaiser schwenkte auf diese Linie ein⁵⁵.

Natürlich war die Haltung Papst Pius' IV. von größter Wichtigkeit für die Reformgesetzgebung des Trienter Konzils. Pius IV. war es klar, daß eine Reform der Kirche nicht mehr zu umgehen war⁵⁶. Immer wieder beteuerte er oder ließ durch seinen Neffen Borromeo versichern, wie sehr ihm die Kirchenreform am Herzen liege⁵⁷. „... *havemmo fatto et facemmo una riforma asperissima et che sara la salute del mondo*“, so schrieb der Papst an den spanischen König Philipp II., nicht ohne hinzuzufügen, daß er dadurch erhebliche materielle Einbußen in Kauf nehme⁵⁸. Allein, nicht nur die Spanier vernahmen solche Beteuerungen mit einer gewissen Skepsis. Der erwähnte Fall der Kardinalsernennung von zwei jugendlichen Prinzen war dabei nicht gerade geeignet, diese Skepsis zu beseitigen. Voll Ironie schrieb damals Kaiser Ferdinand an den spanischen König⁵⁹. Bei allem Reformwillen des Papstes – eine Reform der römischen Kurie wollte Pius aus bestimmten Gründen nicht aus der Hand geben⁶⁰. Seine Reformmaßnahmen – Reform des Konklaves, Versuch einer Beseitigung der drückendsten Mißstände in der Ämter- und Benefizialpraxis – machten auf dem Konzil wenig Eindruck⁶¹. Und Jedin hat sicher recht, wenn er von Pius IV. schreibt: „An der Kurie groß geworden, konnte er sich nicht vorstellen, daß das Papsttum ohne das im Mittelalter ausgebildete und durch die Päpste der Renaissance weiter ausgebaute System und dessen finanzielle Konsequenzen seine Aufgaben erfüllen könne“⁶².

Dazu kam, daß die kurialistischen Interessenvertreter um ihn die Reformen zu bremsen suchten. Zahlreiche römische Kurienkardinäle widersetzten sich einer Reform des Hl. Kollegs⁶³. Die sogen. Zelanti in Trient, d. h. die strengen Kurialisten, fürchteten bei jeder Reform, die das kuriale System berührte gleich eine Einbuße der päpstlichen plenitudo potestatis. Aber nicht nur das: Sie überstürzten sich oft geradezu in propäpstlichen Agitationen, um ihre eigene Karriere zu befördern. Bitter klagt der Bischof von Viterbo immer wieder in seinen Briefen an Borromeo über diese Zelanti. Diese wollten, so schrieb er in einem seiner Briefe, das Konzil dazu benutzen, um sich den Weg zu höheren Würden zu ebnen, indem sie sich als die Säulen des Apostolischen Stuhles zu erweisen suchten⁶⁴.

Die Haltung Pius' IV. in den Reformfragen ist von einer gewissen Zwiespältigkeit geprägt.

Wie stand es mit Carlo Borromeo, dem Papstnepoten? Seine große Stunde als Mann der Kirchenreform kam eigentlich erst, nachdem er in sein Bistum Mailand übergesiedelt war. Als er in Rom die Konzilspolitik seines Onkels wesentlich mitgestaltete, war er – neben aller Aufgeschlossenheit für notwendige Reformen – doch sehr darauf bedacht, daß das Konzil den Strukturen der römischen Kurie nicht zu nahe trete. Als Bischof von Mailand mußte er dann später – ähnlich wie Paleotti in Bologna – entsprechende Erfahrungen von der anderen Seite her machen.

Bei den Kräften, die das Konzilsgeschehen in seiner letzten Phase entscheidend bestimmten, ist ein Mann noch besonders zu erwähnen: Giovanni Morone, der erste Präsident der letzten Monate des Konzils. Als einen unzweifelhaft hervorragenden, dennoch rätselhaften Mann bezeichnet ihn Hubert Jedin⁶⁵. Nach dem Bericht des venezianischen Botschafters nannte man ihn in Rom „pozzo di San Patrizio“ – einen Brunnen, bei dem man auf keinen Grund stößt⁶⁶. Sein Schicksal ist bekannt. Unter Paul IV. wurde er in den Kerker der Engelsburg geworfen und ein Inquisitionsprozeß gegen ihn angestrengt, dessen kritische Edition derzeit erscheint⁶⁷. Heinrich Lutz hat in seiner Arbeit: „Kardinal Morone: Reform, Konzil und Europäische Staatenwelt⁶⁸“ die Rolle Morones auf dem Konzil kurz umrissen. Morone, der den Kräften einer religiösen Erneuerung, wie sie sich in Persönlichkeiten wie Reginald Pole, Gasparo Contarini u. a. verkörperte, nahestand, war von einem tiefen Reformwillen beseelt. Das zeigt sich etwa in seinem Reformgutachten, das er im Herbst 1541 für Paul III. verfaßte⁶⁹. Seine Vorstellungen aber kamen in Konflikt mit dem Reformideal des Caraffa-Papstes Paul IV., das sich an der hochmittelalterlichen plenitudo potestatis orientierte⁷⁰.

Morone kommt das Hauptverdienst zu, jene bereits erwähnte Koalition der drei katholischen Hauptmächte – Spanien, Frankreich und der Kaiser – entschärft⁷¹ und dadurch den Weg frei gemacht zu haben für eine Fortsetzung des Konzils sowie für die Reformmaßnahmen der letzten Sessionen. Der Erfolg seiner Konzilspolitik gründet wohl in seiner Persönlichkeit, die

Lutz so charakterisiert: Morone habe einerseits die volle Meisterschaft der Renaissancediplomatie als Erbe eines weltlichen Jahrhunderts besessen, sei aber andererseits von dem Geiste vertiefter persönlicher Frömmigkeit und Gläubigkeit ganz erfaßt gewesen⁷².

3. Beispiele kontroverser Gegenstände der Reform

Doch nun soll an einigen Beispielen kurz aufgezeigt werden, wie die unterschiedlichen Tendenzen des Konzils aufeinanderprallten.

Da ist zunächst das Residenzdekret zu nennen. Das Dekret der ersten Tagungsperiode (3. März 1547) brachte keine durchgreifenden Verbesserungen⁷³. Das Thema fand erneut Eingang in eine Reformvorlage der dritten Konzilsperiode⁷⁴. Die Spanier stellten nun die Forderung auf, das Konzil solle erklären, die bischöfliche Residenz sei iure divino geboten⁷⁵. Der Grund war klar. Villoslada verweist auf einen Satz des Francisco de Vitoria: „Papa non potest dispensare in iure divino . . . Ergo si aliqua lex humana est necessaria ad observationem iuris divini, non poterit papa dispensare licite in illa⁷⁶.“ Auf diese Weise sollte einer Durchlöcherung der Reformbestimmungen ein Riegel vorgeschoben werden. Von kurialer Seite sah sich das anders an. Hier wertete man das ius divinum der Residenz als eine Zerstörung des kurialen Systems und als eine Beeinträchtigung der päpstlichen Primatialgewalt⁷⁷. Das Ergebnis der langen Auseinandersetzungen um die Residenzfrage ist bekannt: Der Kompromiß des Dekretes vom 15. Juli 1563 erklärte zwar die Residenz der Bischöfe und Pfarrer als göttliches Gebot⁷⁸, die Forderung der Spanier, dieses Gebot auf eine dogmatische Aussage über das Bischofsamt zu gründen, war aber abgewiesen worden.

Ein anderer, weitreichender Streitpunkt bei den Trienter Reformverhandlungen war die Abschaffung der Exemtionen. Die meisten nationalen Reformdenkschriften setzten sich für eine Abschaffung bzw. Einschränkung der Exemtionen ein⁷⁹. Am nachdrücklichsten erhoben diese Forderung jedoch die Spanier, insbesondere was die exemten Domkapitel betrifft⁸⁰. Die spanischen Bischöfe sahen sich nämlich durch die Exemtionen in ihrem Wirken als Hirten ihrer Diözesen beeinträchtigt, da die Kapitel durch Appellationen nach Rom die bischöflichen Reformen blockierten⁸¹. Die spanischen Domkapitel aber liefen durch ihren Vertreter in Trient und in Rom Sturm gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte⁸². Die Beseitigung ihrer Exemption bedeute eine Beschneidung der Autorität des Hl. Stuhles, so argumentierte ihr Prokurator in seiner Bittschrift an den Papst im Sommer 1563⁸³. Am Ende stand wieder ein Kompromiß: Das Reformdekret der Sessio XXIV (11. Nov. 1563) erweiterte die Rechte der Bischöfe bei der Durchführung von Visitationen den Exemten gegenüber, ohne jedoch die Exemption selber anzutasten. Die Bischöfe konnten bei ihrem Werk etiam tamquam Apostolicae Sedis delegati tätig werden⁸⁴. Die Exemtionen, vor

allen der Orden, waren für den Apostolischen Stuhl deshalb so wichtig, weil sie – worauf besonders Joseph Ratzinger in seiner Arbeit: *Der Einfluß des Bettelordensstreites auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat* hingewiesen hat⁸⁵ – nicht unwesentlich zur Ausbildung des päpstlichen Zentralismus beigetragen haben und ihn unterstützten.

Auch die Annatenfrage gehörte zu den heißen Eisen des Konzils. Die Franzosen hatten bereits vor der dritten Trienter Tagungsperiode beschlossen (Ordonnanz von Orléans 31. Januar 1561), für das Königreich die Annatenzahlungen abzuschaffen⁸⁶. Der Kardinal von Lothringen erklärte dann im November 1562 den Legaten, die Annatenfrage müsse vor das Konzil gebracht werden⁸⁷. Ähnlich äußerte sich um diese Zeit der französische Botschafter Lansac⁸⁸. Doch der Legat Simonetta schrieb nach Rom, es sei gefährlich, diese Materie auf dem Konzil zu behandeln. Es müsse Sorge getragen werden, daß diese Frage dem Papst überlassen werde⁸⁹. In Rom bekam man einen heillosen Schrecken und ließ durch den Protonotar Sirleto Material sammeln, das zugunsten der Annaten spreche. Zusammen mit anderen Traktaten sandte es Borromeo nach Trient, um die Legaten für eine evtl. Auseinandersetzung zu wappnen⁹⁰. Daß die Annatenfrage dann doch nicht vor das Konzil gebracht wurde, ist nicht zuletzt der Politik des Kardinals von Lothringen zu verdanken, der, wie schon erwähnt, durch eine geschickte kuriale Politik „gezähmt“ wurde⁹¹.

Schließlich sei noch ein Punkt genannt, bei dem es jedoch um eine entgegengesetzte Interessenlage ging. Es ist dies die sogenannte Fürstenreform. Pius IV. hatte zunächst die Intention, die weltlichen Fürsten – aus taktischen Gründen – möglichst zu schonen, doch hatte er nichts dagegen, wenn die Konzilsväter Mißbräuche der Fürsten gegenüber den kirchlichen Institutionen zur Sprache brachten⁹². Der Bischof von Sulmona, Pompeo Zambeccari, ein eifriger Vertreter der kurialen Interessen, verfaßte im Frühjahr 1563 – von gewisser Seite in Rom dazu aufgefordert – ein Gutachten über die Gravamina gegen die weltlichen Fürsten⁹³. Bei dem Reformentwurf, der im Sommer 1563 dem Konzil vorgelegt wurde, befand sich auch ein umfangreiches Kapitel über eine Fürstenreform⁹⁴. Darin wird der Anspruch des eigenen Gerichtsstandes des Klerus bekräftigt, die kirchliche Jurisdiktion, auch in temporalibus, garantiert, die Besteuerung von Kirchenvermögen verboten (Ausnahme: die Türkensteuer), das staatliche Placet für kirchliche Erlasse untersagt und die Privilegien, die den Fürsten gewährt worden waren, sowie die staatlichen Pragmatiken werden aufgehoben. Hiergegen regte sich nun ein heftiger Widerstand der Mächte. Kaiser Ferdinand lehnte das Fürstenkapitel als unannehmbar ab. Es stehe den Rechten des Kaisers, seiner Herrschaften und der Verfassung des Römischen Reiches entgegen⁹⁵. Selbst Herzog Cosimo von Florenz, sonst ganz auf seiten des Papstes, wollte in der Frage der Fürstenreform nicht an seinen Patronatsrechten rütteln lassen⁹⁶. Gemeinsam war den italienischen Staaten das Festhalten am staatlichen Placet, die Ablehnung der finanziel-

len Immunität des Klerus und das Beharren auf den Patronatsrechten⁹⁷. Im Verlauf der Auseinandersetzungen um die Fürstenreform trat der Papst einen vollständigen Rückzug an⁹⁸. Er wollte durch den Verzicht auf die Fürstenreform die Zustimmung der Mächte, und vor allem des Kaisers, zu einer baldigen Beendigung des Konzils erkaufen⁹⁹. Übrig blieb vom Fürstenkapitel nur eine allgemeine Ermahnung, die weltlichen Herrscher sollten dafür sorgen, daß die kirchlichen Jurisdiktionen, Rechte und Freiheiten nicht behindert werden¹⁰⁰, ein Text, von dem Paleotti schreibt: „caput in generalem quandam formulam et fere inanem verborum sonum redactum“¹⁰¹.

Doch damit soll mit den Beispielen abgebrochen werden. Es ist notwendig, dieses ganze Gefecht von unterschiedlichen Interessenlagen, Motiven, Bestrebungen und Zielen der am Konzil beteiligten Kräfte – Personen und Gruppen – vor Augen zu haben, um die Reformbestimmungen des Konzils historisch richtig würdigen zu können.

4. Die Reformbeschlüsse des Jahres 1563

Es besteht kein Zweifel, die weitreichendsten Reformdekrete des Konzils wurden im letzten halben Jahr beschlossen, in der Sessio XXIII vom 15. Juli 1563¹⁰² etwa das Seminardekret, dann aber vor allem die beiden Reformpakete der Sessiones XXIV und XXV vom 11. November¹⁰³ und 3./4. Dezember 1563¹⁰⁴. Es war das Verdienst Morones, die große Reformvorlage auf den Weg gebracht und durch alle Fährnisse im Kräftefeld der Politik hindurch zu einem Ende geführt zu haben¹⁰⁵. Seine Zielstrebigkeit, verbunden mit einem großen diplomatischen Geschick, vermochte die verschiedenen Kräfte – Papst und Kurie, Kaiser, Spanien, Frankreich, um nur die wichtigsten zu nennen – einzubinden, zu modellieren, zu neutralisieren, so daß der Kompromiß des Reformwerks zustande kam.

Die herausragendsten Bestimmungen betreffen die Bestellung geeigneter Personen zu Bischöfen: *bonos pastores et ecclesiae gubernandae idoneos*¹⁰⁶, überhaupt das Bestreben, die Qualität der kirchlichen Amtsträger zu heben¹⁰⁷. Diesem Anliegen dient vor allem das sogen. Seminardekret, d. h. die Verpflichtung der Bischöfe für die Heranbildung der Seelsorger Ausbildungsstätten zu errichten¹⁰⁸. Die Glaubensverkündigung sollte wieder in den Vordergrund gerückt werden: *Praedicationis munus, quod episcoporum praecipuum est, heißt es*¹⁰⁹. Der Sicherstellung der Reformen sollten regelmäßige Visitationen durch die Bischöfe oder deren Vertreter dienen¹¹⁰ sowie häufigere Diözesan- und Provinzialsynoden¹¹¹. Das umfangreiche Ordensdekret war als Grundlage gedacht, um die zahlreichen Mißstände in den Klöstern zu beseitigen¹¹². *Gratae expectativae* sollten abgeschafft¹¹³, die Benefizienkumulationen auf allen Ebenen verboten werden¹¹⁴. Der Wunsch, die Seelsorge zu heben, zieht sich wie ein roter Faden durch viele der Reformdekrete. Das Trienter Reformwerk war, so sagten wir, ein

Kompromiß. Jedin charakterisiert ihn folgendermaßen: „Die in den letzten beiden Sessionen des Konzils dekretierte Kirchenreform ließ das im späten Mittelalter ausgebildete Kurialsystem im wesentlichen intakt. Sie blieb weit zurück hinter den Zielvorstellungen nicht nur konziliaristischer und gallikanischer Reformer, sondern auch der Führer der katholischen Reformbewegung des Jahrhunderts, etwa des berühmten Ratschlags für Paul III., aber auch der Reformdenkschriften, die dem Konzil vorgelegen hatten. Sie war ein Kompromiß und trug alle Schwächen eines solchen an sich. Sie begnügte sich mit kurzen Schritten, solchen, die eben noch gangbar schienen, in der stillen Hoffnung, daß ein neuer Geist in die Kirche einkehren und weitere Schritte ermöglichen werde¹¹⁵.“

Eine Schwäche der Kompromisse bestand darin, daß das Konzil zwar in einzelne Kompetenzen und Praktiken der römischen Kurie eingriff, etwa durch das Verbot der Pfründenhäufung oder der Expektanzen oder die Zurückdrängung der Appellationen an römische Tribunale, daß es aber ganz auf direkte Eingriffe in die Organisation der Kurie, ihre Behörden und Tribunale verzichtete¹¹⁶.

Wie sich der Kompromiß hemmend auf die Durchführung der Reformen des Konzils auswirken konnte, das zeigt das Beispiel Paleotti. Der Konsistorialadvokat und treue Mitarbeiter des Konzils im Dienste der Kurie wurde später Kardinal (1564) und 1566 Erzbischof von Bologna¹¹⁷. Seine Bemühungen, die Reformdekrete des Trienter Konzils durchzuführen, wurden immer wieder behindert durch den päpstlichen Gouverneur in Bologna, der mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet war, die die bischöfliche Jurisdiktion durchkreuzten¹¹⁸. Wollte Paleotti beispielsweise einen unbotmäßigen Kanoniker zur Einhaltung der Residenz zwingen, so erhielt dieser nicht nur die Unterstützung des Gouverneurs, sondern erreichte auch, daß in Rom, wohin der Kanoniker appellierte, die Strafen des Bischofs gegen ihn aufgehoben wurden und er dazu noch höhere kirchliche Würden übertragen bekam¹¹⁹. „Come se non fusse fatto Concilio“, so schrieb Paleotti im Jahre 1568 über diese Zustände in seinem Bistum¹²⁰. Alle Interventionen des Bischofs und Kardinals in Rom bei den Päpsten Pius V. und Gregor XIII. waren fast ohne Erfolg, so daß er in einem Brief an Karl Borromeus einmal sarkastisch aber resigniert bemerkt, er sei „un vescovo con la mitra sola senza il pastorale“¹²¹. Hier zeigen sich die negativen Folgen der Tatsache, daß man auf dem Konzil wegen der Gegensätze zwischen dem kurialen Standpunkt auf der einen und den Anschauungen der Franzosen und Spanier auf der anderen Seite eine nähere Umschreibung des Verhältnisses zwischen Primat und Episkopat bzw. eine schärfere Definition des Bischofsamtes ausklammerte¹²². Eine Übertragung apostolischer, d. h. päpstlicher Vollmachten an die Bischöfe, wie es in den Reformdekreten häufig geschah¹²³, war, wie Jedin mit Recht bemerkt, eine zwar kanonistisch elegante, theologisch aber unbefriedigende Lösung des Problems der bischöflichen Gewalt¹²⁴. Darüber hinaus erwies sich diese Lösung oft als

Hemmnis für die Durchführung der Reformen, wie das Beispiel Paleotti und viele andere zeigen.

III. Schlußbetrachtung

Die Frage nach der Durchführung der Reformdekrete des Trienter Konzils ist eine höchst komplexe und vielschichtige. Die Wirkungsgeschichte des Konzils hinsichtlich der Kirchenreform ist von Land zu Land, von Diözese zu Diözese, von Orden zu Orden verschieden. Nur ein großes Mosaik von Einzelforschungen kann ein einigermaßen adäquates Bild abgeben. Vieles ist hier noch zu tun. Zahlreich waren auch die Schwierigkeiten in verschiedenen Ländern, die sich einer Durchführung der Trienter Reformdekrete in den Weg stellten. So berichtete etwa – um ein Beispiel zu nennen – der Kölner Nuntius Frangipani am 24. Januar 1591 nach Rom, der Klerus könne in dieser Region „nelli tempi presenti calamitosi“ in vielen Punkten das Trienter Konzil nicht verwirklichen, vor allem was die Kompatibilität von Benefizien, die Residenzpflicht und das Alter zur Erlangung von Kirchenämtern betreffe¹²⁵.

Global kann gesagt werden: Was von den Trienter Reformdekreten am meisten realisiert wurde und die stärkste neugestaltende Wirkung zeitigte, war die geistige und geistliche Hebung des Klerus mit der sie bedingenden Gründung von Kollegien, Universitäten und Priesterseminarien. Die Folge davon war eine Verbesserung der Seelorge. Auch haben die Visitationen in nicht geringem Maß zur Reform des nachtridentinischen Katholizismus beigetragen, wie gerade neuere einschlägige Forschungen zeigen¹²⁶. Was die Fürstbischöfe des Deutschen Reiches und die adeligen Domkapitel betrifft, so konnten die entsprechenden Dekrete praktisch erst vom 19. Jahrhundert an, also nach dem Untergang der Reichskirche, verwirklicht werden. Die Frage der Wirkungsgeschichte des Konzils kann hier nicht weiter verfolgt werden. Das Konzil von Trient bot eine Handhabe für die Reform der Kirche im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert. Konzilsdekrete stehen jedoch zunächst nur auf dem Papier. Es waren nicht so sehr nur einzelne Dekrete und Bestimmungen des Konzils, die verändernd wirkten. Es war mehr das Atmosphärische einer gewissen Reformmentalität, das gewirkt hat. Diese Reformmentalität aber ging nicht allein vom Konzil aus, sondern war durch die gesamten Kräfte der altkirchlichen Erneuerung inspiriert. Bei der Verwirklichung der katholischen Reform nach dem Konzil kommt den erneuerten oder neuen Orden eine besondere Bedeutung zu. Es seien nur die Jesuiten und die Kapuziner genannt. Aber auch Bischöfe spielten eine wichtige Rolle. Beispielhaft seien Carlo Borromeo in Mailand, Gabriele Paleotti in Bologna und in Deutschland Julius Echter von Mespelbrunn in Würzburg genannt. Natürlich sind auch die nachtridentinischen Päpste des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts zu nennen.

Aber ihre Rolle bei der Verwirklichung der Trienter Reformen wird z. T. überschätzt. Es sei nur an das Beispiel Paleottis erinnert¹²⁷. Vieles andere könnte dazu noch angeführt werden.

Bedeutete das Konzil von Trient den Angelpunkt für eine Reform der Kirche? Die Reformdekrete, die kein Ideal, aber ein gangbarer Kompromiß waren, trugen entscheidend zur nachtridentinischen Kirchenreform bei. Aber man wird nach all dem Gesagten doch zögern, das Konzil von Trient als den primären Angelpunkt für eine Reform der Kirche zu bezeichnen.

¹ Vgl. K. A. Fink, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von H. Jedin, III/2 (Freiburg i. Br. 1968) 561. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: U. Horst, Zwischen Konziliarismus und Reformation. Studien zur Ekklesiologie im Dominikanerorden (= Institutum Historicum F. F. Praedicatorum Romae, Dissertationes Historicae Fasc. XXII) (Roma 1985) 116–126.

² Conciliorum Oecumenicorum Decreta, ed. Centro di Documentazione. Istituto per le Scienze Religiose, Bologna (Freiburg i. Br. u. a. 1973), 438 f.

³ Concilium Tridentinum (CT), ed. Societas Goerresiana, (Freiburg i. Br. 1901 ff.) XIII/1, 539 VIII Nr. 1.

⁴ CT IX 587.

⁵ CT IV 567. Vgl. zum ganzen H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient (Freiburg i. Br. 1951–1975) II 22 ff.

⁶ CT IV 569–572.

⁷ Vgl. CT X 321–324, 341 f. Jedin (Anm. 5) II 25.

⁸ Jedin (Anm. 5) II 34.

⁹ Jedin (Anm. 5) II 25 ff.; III 119.

¹⁰ Vgl. dazu: Jedin (Anm. 5) II 106 ff.

¹¹ CT XI 295. Vgl. Jedin (Anm. 5) III 139.

¹² Jedin (Anm. 5) III 139.

¹³ Vgl. Jedin (Anm. 5) III 140.

¹⁴ CT XI 308. Vgl. Jedin (Anm. 5) III 140.

¹⁵ J. Šusta, Die Römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. (Wien 1904–1914) IV 149: ... non è stata niuna cosa da poi che s'apri questo concilio fin adesso, la quale sia stata più disiderata, domandata et instata che la riforma et non solo dalli prelati d'ogni natione, ma da tutti li principi; i quali se bene in molte altre cose si sono mostrati differenti et diversi di parer et di fini, in questa sola constantissimamente sono stati concordi ...

¹⁶ Vgl. dazu: J. Steinruck, Die nationalen Reformdenkschriften der dritten Periode des Konzils von Trient (1562/63), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (1974) 225–239.

¹⁷ CT XIII/1 1632 f. Nr. 98, kurz vor dem 14. April 1562. Vgl. Šusta (Anm. 15) II 83. CT XIII/1, 725–727 vom 6. August 1562. Weitere Vorschläge: Šusta III 29. Text ebd. 30 f., vor 12. Oktober 1562. Vgl. auch Steinruck (Anm. 16) 227 f.

¹⁸ CT XIII/1, 624–628. Reformartikel des Erzbischofs von Braga: ebd. 628 f. Artikel eines unbekanntenen spanischen Prälaten: ebd. 629 f. Vgl. Jedin (Anm. 5) IV/1, 116 f. Steinruck (Anm. 16) 228. Um die Zeit des August 1563 stellte der Orator des spanischen Königs, Graf Luna, noch einmal 76 Reformforderungen zusammen. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichskanzlei, Religionsakten 11/3, f. 213 r–218 r. Sie werden in CT XIII/2 ediert werden. Außerdem überreichten die spanischen Bischöfe im Juni 1563 weitere 14 Reformpostulate. Gedruckt bei H. Jedin, Krisis und Wendepunkt des Trienter Konzils (1562/63) (Würzburg 1941) 293 f.

¹⁹ CT XIII/1, 607–612. Vgl. Jedin (Anm. 5) IV/1, 118. Steinruck (Anm. 16) 229 f.

²⁰ CT XIII/1, 661–682. Vgl. Jedin (Anm. 5) IV/1, 157 f. Steinruck (Anm. 16) 230–233.

²¹ Text: *J. Le Plat*, Monumentorum ad historiam Concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio (Löwen 1781–87), V 631–643. Eine Neuedition erfolgt in CT XIII/2. Vgl. zu den Petitionen *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 253–255. *Steinruck* (Anm. 16) 233–235. Die Franzosen hatten bereits auf einer Generalversammlung des französischen Klerus im August/September in Poissy einen Reformlerlaß zusammengestellt, der an die Regierung und an Papst Pius IV. geschickt wurde. Text: CT XIII/1, 501–517 Nr. 80.

²² Vgl. dazu auch *Jedin* (Anm. 5) III, 139 f.

²³ Vgl. etwa: Portugiesische Forderungen: CT XIII/1, 531 f. Nr. 13. Nr. 16 ff; 535 II Nr. 1 ff. Kaiserliches Reformlibell: CT XIII/1, 666 f.

²⁴ *Šusta* (Anm. 15) III 182: primum quae tangunt papam et eius curiam, non debent in concilio proponi, ne in quaestionem illam incidamus de potestate papae et concilii, quam esse valde periculosam. Vgl. auch die schriftliche Antwort an die Oratoren, die in CT XIII/2 ediert werden wird. – *Šusta* III 167: de altero multa esse in Caesaris libello, quae honeste peti non posse videntur aut proponi, multa quoque, de quibus nihil potest in concilio decerni, tangentia supremam in ecclesia Dei potestatem. – Vgl. auch *Šusta* III 219, 239–241, 245. *Šusta* III 251: Brief der Legaten an Borromeo vom 1. März 1563. Hier zählen die Legaten die Gründe auf, warum sie das kaiserliche Reformlibell nie dem Konzil vorgelegt haben und erwähnen dabei: altri finalmente non havemo voluto toccare come spettanti a l'autorità di N. S^{re}, nel qual capo si diffuse assai, mostrando che non s'era ancora fatto cosa di riforma che fosse di niun momento et concludendo che le cose non s'intendevano nè si pigliavano per lo buon verso, et che di necessità S.^{sta} era ingannata o da questo concilio qui o dal consiglio suo di Roma, i quali confondevano l'autorità di S. B^{ne} con gli abusi et gli abusi coll'autorità.

²⁵ Vgl. *Steinruck* (Anm. 16) 238 f. *Jedin* publiziert in: Krisis und Wendepunkt (Anm. 18) 295 f. Nr. VII ein Dokument, das eine Konkordanz bietet, welche Artikel der einzelnen Denkschriften in die Reformvorlage von September 1563 eingegangen sind.

²⁶ *Šusta* (Anm. 15) I 14: senza li prelati di Spagna si farebbe concilio poco fruttuoso ... 16. April 1561 an Kardinal Gonzaga.

²⁷ *Jedin*, Krisis (Anm. 18) 169. Instruktion Lothringens für den Bischof von Viterbo bei der Abreise nach Rom, Jan. 1563: Ricorda anche che se ben ha sentito qualche cosa ne i voti de dui o tre prelati Spagnoli che gl'è dispiaciuto, che nondimeno S. S.^{ta} per suo parere deve tener gran conto di loro, perche a parlar per la verità, son persone che vagliano, et che in loro soli e qualche Italiani esser molto maggior dottrina che in tutti l'altri.

²⁸ „Papa dispensando in legibus et decretis tam Conciliorum quam aliorum Pontificum potest errare et graviter peccare. Utinam liceret dubitare de hac conclusione. Sed videmus quotidie a romana curia tam largas, imo omnino dissolutas dispensationes profectas, ut orbis ferre non possit, nec solum in scandalum pusillorum sed maiorum.“ *Obras de Francisco de Vitoria, Relecciones Teologicas, De potestate papae et concilii* Nr. 6, ed. *T. Urdanoz* (Madrid 1960) 453. Vgl. *R. G. Villoslada*, Pedro Guerrero representante de la reforma española, in: *II Concilio di Trento e la Riforma Tridentina* (Rom u. a. 1965) I 131,

²⁹ Vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 132.

³⁰ *Francisco de Vitoria* (Anm. 28) Nr. 24, 488. Vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 132.

³¹ *Villoslada* (Anm. 28) 133–155.

³² Vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 135.

³³ Pius IV. an Philipp II. (23. Mai 1562), in: *Colección de documentos inéditos para la historia de España* 9 (Madrid 1846) 198. Vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 141 mit Anm. 3. Vgl. auch zu der Absicht des Papstes, die Reform der Kurie selbst durchzuführen, den Brief der Legaten vom 14. Februar 1562: alcun altro [pensa] che frattanto si trattasse della riformazione di quelle cose che non appartengono alla riforma di Roma, che S. S.^{ta} ha detto di voler far essa medesima. *Šusta* (Anm. 15) II 23.

³⁴ Vgl. *Šusta* (Anm. 15) III 157–159, 161.

³⁵ CT III/1, 537 f.: Hae res valde animos omnium perturbarunt. Nam pendente concilio, ubi de reformatione tam severe agitur, nulla necessitate urgente, non videbantur hi cardinales creandi quorum alter aetate 18^a annorum, alter, Florentinus, annorum undecim. Qui papam excusabant, aiebant eum non solum exemplo Pauli III et Iulii III voluisse pendente concilio

cardinales promovere, ne pontificia potestas concilio subiecta videatur, verumetiam ut consolationem hanc duci Florentino afferret . . . Zur Reaktion des Kaisers und Spaniens vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 141 f. Anm. 3. Vgl. auch *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 248.

³⁶ *Šusta* (Anm. 15) I 134: Questi SS^{ri} Spagnuoli fanno una grande istanza di vedere riformata la chiesa et essi vorrebbero esser quelli che la riformassero, et non havere una riforma fatta da S. S^{ta}.

³⁷ Borromeo an Mantua, 15. Dezember 1561: N. S.^{re} dice che crede che dieci Spagnuoli quali hora sono in Italia basteranno, et che però non è bene di far istanza che S. M^{ta} ne mandi maggior numero. *Šusta* (Anm. 15) I 133 chiffriert.

³⁸ Brief der Legaten an Borromeo, 24. Januar 1563: Entrato in questo il presidente Ferriero a parlare disse, che non era dubbio che il concilio era sopra il papa, et che non solamente la religione della chiesa Gallicana lo sentiva, ma che l'havevano per certissimo, et ne facevano professione, et lo giuravano come articolo vero et necessario, et che havevano ragione di farlo per rispetto del concilio di Costanza. Iacobi Lainez Disputationes Tridentinae, ed. H. Grisar (Oeniponte 1886) I 489.

³⁹ Votum Lothringens vom 12. Mai 1563: CT IX 487–489.

⁴⁰ Postulata oratorum regis Galliae, art. 14: *Le Plat* (Anm. 21) V 637.

⁴¹ Ebd. art. 22: *Le Plat* (Anm. 21) V 639.

⁴² Ebd. art. 26: *Le Plat* (Anm. 21) V 639.

⁴³ Ebd. art. 34: *Le Plat* (Anm. 21) V 643.

⁴⁴ Vgl. K. Ganzer, Das Konzil von Trient und die Annaten, in: E. Gatz (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg (Rom 1979) I 215–247.

⁴⁵ Vgl. etwa CT IX 487. *Le Plat* (Anm. 21) V 637 (Art. 15), 638 (Art. 18, Art. 20).

⁴⁶ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 37, 267.

⁴⁷ CT XIII/1, 666–673.

⁴⁸ Text: Nuntiaturreportage aus Deutschland, 2. Abteilung, Bd. 3, bearb. von S. Steinherz (Wien 1903) 224–234. Der ostensible Brief: *Le Plat* (Anm. 21) V 690–694.

⁴⁹ Vgl. besonders Steinherz (Anm. 48) 230 f.

⁵⁰ Vgl. zum ganzen: *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 3 f.

⁵¹ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 12–28.

⁵² Die einschlägigen Dokumente veröffentlicht G. Constant, La légation du cardinal Morone près l'empereur et le concile de Trente avril–décembre 1563 (Paris 1922) 37–44, 81–125.

⁵³ Vgl. Constant (Anm. 52) 92 f.

⁵⁴ Vgl. dazu auch *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 25.

⁵⁵ Vgl. Steinherz (Anm. 48) 412–414, 415–417, 432–434, 446–455. Th. E. von Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient 1559–1563 (Wien 1872, Neudruck Aalen 1968) 604 f. 619–629.

⁵⁶ Vgl. allgemein: *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 251 f.

⁵⁷ Vgl. etwa CT IX 916 f. Bracarenensis.

⁵⁸ Colección de documentos (Anm. 33) 198.

⁵⁹ Vgl. *Villoslada* (Anm. 28) 141 Anm. 3. Ferdinand an Philipp II., 11. Februar 1563, in: Colección de documentos inéditos para la historia de España 98 (Madrid 1891) 398: „V. A. habrá ya entendido la creacion que ha hecho el Papa de los dos Cardenales: el uno tan mochacho, y el otro tan mozo, y por eso se vé si tiene intencion de hacer tan grande y buena reformation como seria necesaria y razon que hiziese.“

⁶⁰ Vgl. den Legatenbrief vom 14. Februar 1562: alcun altro che frattanto si trattasse della riformatione di quelle cose che non appartengono alla riforma di Roma, che S. S^{ta} ha detto di voler far essa medesima. *Šusta* (Anm. 15) II 23.

⁶¹ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 251. Schreiben der Legaten an Borromeo vom 31. Juli 1563: *Šusta* (Anm. 15) IV 149–151.

⁶² *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 252.

⁶³ Vgl. Paleotti: CT III/1, 730: Cardinales Romani reformationi adversantur . . . Litterae ex Urbe multorum cardinalium ad varios praelatos in hanc civitatem admonent eos, ne hac

reformatione Romanam curiam prorsus perditam vellent, variisque rationibus eos a probanda reformatione proposita deducere conabantur . . .

⁶⁴ Brief vom 12. Dezember 1562: *Jedin*, Krisis (Anm. 18) 138.

⁶⁵ *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 26.

⁶⁶ *Jedin* (Anm. 5), IV/2, 27 und 264 Anm. 15.

⁶⁷ Bisher erschienen: *M. Firpo*, Il processo inquisitoriale del Cardinal Giovanni Morone. Edizione critica, vol. I–III (Roma 1981–1985).

⁶⁸ In: Il Concilio di Trento e la riforma Tridentina (Rom u. a. 1965) I 363–381.

⁶⁹ Gedruckt: *L. Cardauns*, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542 (= Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 5) (Rom 1910) 205–209.

⁷⁰ Vgl. *Lutz* (Anm. 68) 374.

⁷¹ Vgl. *Lutz* (Anm. 68) 377.

⁷² *Lutz* (Anm. 68) 366 f.

⁷³ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) II 269–315.

⁷⁴ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 119 f.; *ders.* Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63, in: Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte (Freiburg i. Br. 1966) II 398–413.

⁷⁵ CT VIII 403. *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 121.

⁷⁶ *Villoslada* (Anm. 28) 133. *Francisco de Vitoria* (Anm. 28) Nr. 12, 462.

⁷⁷ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 119, 127.

⁷⁸ Dekret: Sessio XXIII de reformatione c. 1: CT IX 623–625. Vgl. auch *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 78.

⁷⁹ Vgl. Kaiserliches Reformlibell I 4: CT XIII/1, 667. – Französische Reformpetitionen: Postulata oratorum regis Galliae, 3. Januar 1563: *Le Plat* (Anm. 21) V 631–643. Abschaffung der Exemtionen: Art. 26, S. 639.

⁸⁰ Vgl. etwa Spanische Reformforderungen von 1562 I Nr. 8: CT XIII/1, 625. Petrus Canisius setzte sich auch für eine Beseitigung der Exemtionen, besonders der Domkapitel, ein: B. Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta, ed. O. *Braunsberger* IV (Freiburg i. Br. 1905) 91 f.

⁸¹ Vgl. *H. Jedin*, Kirchenreform und Konzilsgedanke 1550–1559, in: Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte (Freiburg i. Br. 1966) II 246–251; *ders.* (Anm. 5) IV/1, 126–132. *Villoslada* (Anm. 28) 133.

⁸² Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 132 f.

⁸³ Archivio Segreto Vaticano, Concilio Tridentino 68 f. 252 r. Der Text wird CT XIII/2 ediert.

⁸⁴ CT IX 982: Decretum de reformatione c. 10.

⁸⁵ *J. Ratzinger*, Der Einfluss des Bettelordensstreites auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat, unter besonderer Berücksichtigung des heiligen Bonaventura, in: Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, hg. von *J. Auer* und *H. Volk* (München 1957) 697–724. 704 f.: Die von den Bettelorden ausgelöste hierarchische Entgrenzung führte dazu, daß nun allenthalben Seelsorger tätig waren, die über keinen bischöflichen Auftrag und über keine bischöfliche Vollmacht verfügten, sondern Boten eines Generalministers waren, der sich allein dem Papst verantwortlich wußte. Das bedeutete, daß nun mit einem Mal in der gesamten christlichen Welt eine Truppe von Priestern tätig war, die unmittelbar dem Papst unterstanden, ohne Zwischenschaltung eines lokal gebundenen Prälaten. Daß dieser Vorgang weit über die Ordensebene hinaus von Gewicht war, ist offensichtlich. Er bedeutet nämlich, daß jener Zentralismus, der sich zunächst als ein Novum innerhalb des Ordens vollzog, zugleich auch übertragen wurde auf die Gesamtkirche, die jetzt und erst jetzt im Sinn eines modernen Zentralstaates aufgefaßt wurde. Damit widerfährt nämlich nun dem Primat etwas, was uns zwar heute selbstverständlich ist, was aber keinesfalls notwendig aus seinem Wesen folgt: Er wird jetzt und erst jetzt im Sinne des modernen Staatszentrismus verstanden.

⁸⁶ Vgl. zur Annatenfrage: *Ganzer*, (Anm. 44) 215–247.

⁸⁷ *Šusta* (Anm. 15) III 71: che di queste cose cioè annate et preventioni havevano havuto ricorso qua al concilio, perchè havendone fatto far motto a N. S^{re}, era stato da S. Stà risposto

che haveva aperto il concilio et che alla determinatione di quello si rimetteva. Vgl. *Ganzer* (Anm. 44) 223 f.

⁸⁸ *Šusta* (Anm. 15) III 81.

⁸⁹ *Šusta* (Anm. 15) III 81: questa materia delle annate era pericolosa a trattarsi in concilio, perchè giudici erano interessati, onde bisognava procurar si come il calice rimetterla al papa.

⁹⁰ Vgl. *Ganzer* (Anm. 44) 226, 231–246.

⁹¹ Vgl. *Ganzer* (Anm. 44).

⁹² Vgl. Borromeo an Simonetta, 10. März 1563: *Šusta* (Anm. 15) III 273 f. Borromeo an Morone, 12. Juni 1563: *Šusta* IV 84 f.

⁹³ Vgl. *St. Baluzius-J. D. Mansi*, Miscellanea (Lucca 1761) III 446. *Šusta* (Anm. 15) III 284. Das Memoriale: *Šusta* III 264–267.

⁹⁴ CT IX 771–774. Entwurf vom 15. September 1563, c. 35. Vgl. dazu: *L. Prosdocimi*, Il progetto di riforma dei principi al Concilio di Trento 1563, in: *Aevum* 13 (1939) 3–64. *G. Alberigo*, La riforma dei Principi, in: *H. Jedin – P. Prodi* (Hg.), Il Concilio di Trento come crocevia della politica europea (Annali dell' Istituto storico italo germanico, Quaderno 4) (Bologna 1979) 161–177. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 126–129 u. ö. (siehe Index).

⁹⁵ Schreiben Ferdinands an die Konzilsoratoren, 23. August 1563: *Sickel* (Anm. 55) 585 f. Hier sind auch zwei Gutachten für den Kaiser einschlägig, das eine von der ober- das andere von der niederösterreichischen Regierung. Beide werden CT XIII/2 ediert werden. Vgl. außerdem: *Šusta* (Anm. 15) IV 201–204, 243–245, 289–291. 351 f.

⁹⁶ Vgl. *M. Lupi*, Cosimo de' Medici, Domenico Bonsi e la riforma della Chiesa a Trento, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 36 (1982) 1–34.

⁹⁷ Vgl. *Lupi* (Anm. 96) 28.

⁹⁸ Vgl. Paleotti: CT III/1, 753. Borromeo an die Legaten, 23. Oktober 1563: *Šusta* (Anm. 15) IV 351 f.

⁹⁹ CT III/1, 753: Quare hi omnes apud Smum egerunt, ut caput id vel ommitteretur vel resecaretur. Smus, ut eos quoque fore promptiores ad finiendum concilium haberet, facile eis assensit ac per literas id legatis mandavit . . .

¹⁰⁰ Sessio XXV, 3. Dezember 1563, de reformatione c. 20: CT IX 1094.

¹⁰¹ CT III/1, 753.

¹⁰² CT IX 628–630 (Seminardekret).

¹⁰³ CT IX 978–988.

¹⁰⁴ CT IX 1079–1094; 1105 f.

¹⁰⁵ Vgl. allgemein: *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 122–139.

¹⁰⁶ Sessio XXIV de reformatione c. 1.: CT IX 978 f.

¹⁰⁷ Vgl. etwa: Sessio XXIV de ref. c. 12: CT IX 983 f. Sessio XXV de ref. c. 1, c. 5, c. 14: CT IX 1085 f., 1087 f., 1092.

¹⁰⁸ Sessio XXIII de ref. c. 18: CT IX 628–630.

¹⁰⁹ Sessio XXIV de ref. c. 4: CT IX 981. Vgl. auch ebd. c. 7: CT IX 981 f.

¹¹⁰ Sessio XXIV de ref. c. 3: CT IX 980. Sessio XXV de ref. c. 6: CT IX 1088 f.

¹¹¹ Sessio XXIV de ref. 2: CT IX 979.

¹¹² Sessio XXV: CT IX 1079–1085.

¹¹³ Sessio XXIV de ref. c. 19: CT IX 987.

¹¹⁴ Sessio XXIV de ref. c. 17: CT IX 986.

¹¹⁵ *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 184 f.

¹¹⁶ Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 184.

¹¹⁷ Vgl. *P. Prodi*, Il Cardinale Gabriele Paleotti (1522–1597) (= *Uomini e Dottrine* 7 und 12) (Roma 1959–1967) I 230.

¹¹⁸ Vgl. das umfangreiche Kapitel „Impedimenta residentiae“ bei *Prodi* (Anm. 117) II 323–388.

¹¹⁹ Vgl. *Prodi* (Anm. 117) II 368–370.

¹²⁰ „V' havrei d'aggiungere che le cose qui della nostra Chiesa così materiale come spirituale stanno pur nei termini de prima come se non fusse fatto Concilio . . .“ Paleotti an Alfonso Binario, 3. Juli 1568, zitiert: *Prodi* (Anm. 117) II 340.

121 Brief an Borromeo vom 29. November 1581, zitiert: *Prodi* (Anm. 117) II 380.

122 Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/1, 210–263; IV/2, 50–79.

123 Vgl. *Jedin* (Anm. 5) IV/2, 184. *Ders.*, Delegatus Sedis Apostolicae und bischöfliche Gewalt auf dem Konzil von Trient, in: *Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte* (Freiburg 1966) II 414–428.

124 *Jedin* (Anm. 123) 428. Vgl. auch das dort Anm. 75 erwähnte Beispiel von der Reform hemmender Wirkung dieser Lösung.

125 *B. Roberg* (Bearb.), Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August – 1592 Juni), Nuntiaturreporte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturreporte 2/2 (München – Paderborn – Wien 1969) 31 f.

126 Vgl. dazu: *E. W. Zeeden – H. Molitor* (Hg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (KLK 25/26) (Münster i. W. 1977). *P. Th. Lang*, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 3 (1984) 207–212. *E. W. Zeeden – P. Th. Lang* (Hg.) *Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa* (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14) (Stuttgart 1984).

127 Vgl. dazu auch *Ganzer* (Anm. 125).